

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	32 (1916)
<b>Heft:</b>	48
<b>Rubrik:</b>	Delegiertenversammlung thurg. Gewerbevereine in Weinfelden

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bessern Verkehr gebracht werden, und man kann es den gefällten Bäumen ansehen, daß sie ohnehin nicht mehr lange Stand gehalten hätten. Die Stämme sind stark ausgefaut und bei einigen muß man sich angesichts der noch übrig gebliebenen Holzwand fragen, wie es möglich war, daß sie noch so lange den Stürmen Trotz bieten konnten. Wenn im neuen Bahnhofsviertel die Bautätigkeit beginnt, wird wohl auch der Rest der Allee verschwinden.

**Ein neues Postgebäude wird in Buchwil (Solothurn) erstellt.** Bauleiter ist Herr Architekt Schmid in Solothurn.

**Bauliches aus dem Kanton St. Gallen.** Der Regierungsrat hat auf Grund einer Vorlage des Baudepartementes die Kompetenzen der verschiedenen Organe der Staatsverwaltung festgesetzt, nach denen die Vergabeung staatlicher Bauaufträge im Submissionsverfahren vor sich zu gehen hat. Ferner hat das Baudepartement einen von ihm ausgearbeiteten Vorwurf des geänderten Gesetzes über das Straßenwesen vorgelegt, der zunächst durch eine vom Baudepartement zu bestellende Expertenkommision behandelt wird.

## Verbandswesen.

**Verband schweizerischer Holzhändler und Sägereibesitzer.** Eine aus allen Teilen der Schweiz besuchte Versammlung von Sägereibesitzern und Holzhändlern in Olten diskutierte und bemängelte das System der Verteilung der Ausfuhrbewilligungen durch die unteren Organe der Bundesverwaltung. Herrn Bundespräsident Schultheß und Herrn Dr. Räppelt wurden für ihre umstolzige Amtsführung warme Worte des Dankes gesollt und sodann soßte die Versammlung einstimmig folgende Resolution: „Die am 18. Februar 1917 im Hotel „Archhof“ in Olten unter dem Vorsitz des Herrn Maurice Schmidt tagende, von 250 Angehörigen der Holzbranche, Holzhändlern und Sägereibesitzern besuchte Versammlung, nach Anhörung sachbezüglicher Referate, in der Überzeugung, daß der Zusammenschluß aller Beteiligten notwendig ist, um den allgemeinen Klagen über ungerechte Verteilung der Holzausfuhrbewilligungen entgegenzutreten; um an zuständiger Stelle die Schaffung einer neutralen Amtsstelle, die künftig die Holzausfuhrbewilligungen vergeben soll, zu erreichen; um zur Wahrung aller Berufsinteressen jetzt schon und auch künftig in ihren Einfluß zuständigensorts geltend zu machen, beschließt die sofortige Gründung einer Genossenschaft unter dem Titel „Verband schweizerischer Holzhändler und Sägereibesitzer“, mit Sitz in Bern.“

**Verband schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte.** Die Einkaufsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte beschloß die Ausrichtung einer Umsatzdividende von 10% an ihre Mitglieder. Es wurde im Jahre 1916 ein Totalumsatz von Fr. 616,798 erreicht. Die Genossenschaft zählte auf Ende 1916 332 Mitglieder.

**Der Schweizerische Hasnermeisterverband** hat in der Jahreshauptversammlung in Zürich die Festlegung eines Minimaltarifes in die Wege geleitet und die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft beschlossen.

**Die Generalversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Rütt (Zürich)** vom 21. Februar war von 40 Mann besucht. Herr Hürlimann-Pfenninger berührte in seinem Begrüßungswort die schwierige Lage des Mittelstandes, die einem engen Zusammenschluß desselben

rufe. Das Protokoll und die Rechnung wurden mit Dank entgegengenommen. Das Vereinsvermögen ist auf 1545 Fr. gestiegen. Laut Jahresbericht hielt der Verein drei Versammlungen ab, der Vorstand erledigte seine Geschäfte in zehn Sitzungen. Man gab sich Mühe, etwas zu leisten; so konnte allgemeiner Badenschluß auf 1/29 Uhr durchgeführt werden, andere Geschäfte mußten bis nach dem Krieg zurückgelegt werden. Neu in den Vorstand wurde Herr Konditor Friedmann gewählt. — Herr Lehrer Fücker fand dann für seinen Vortrag über Berufswahl und Förderung der Berufsschule eine dankbare Zuhörerschaft. Es war eine Freude, den für seine Idee begeisterten Redner zu hören, schade, daß nicht Hunderte zugegen waren! Daß seine Worte Anklang fanden, bewies der lebhafte Beifall, der ihm zuteil ward und der einstimmige Beschuß der Versammlung, für diesen Zweck dem Ortskomitee Fr. 100 und der Bezirksstelle Fr. 50 als erster Beitrag zu verabsolgen.

**Der Gewerbeverein Chur** feiert dieses Jahr sein 75-jähriges Jubiläum. Es soll zu diesem Zwecke eine beschädigte Feier veranstaltet werden, wofür dem Vorstand der nötige Kredit und Vollmacht erteilt wird. Am 4. März findet in Davos die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes statt. Indem hier die Vorstandswahlen neu getroffen werden müssen und die bisherigen Mitglieder Ebner und Hürsch eine Wiederwahl ablehnen, werden vom Gewerbeverein Chur die Herren Geßle und Biel jun. als Ersatz vorgeschlagen.

## Delegiertenversammlung thurg. Gewerbevereine in Weinfelden.

(Kd. H. Korrespondenz.)

Sonntag, den 18. Februar hielt der thurg. Gewerbeverein seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Cirka 120 Delegierte und Mitglieder hatten sich im Saale zur Traube in Weinfelden eingefunden. Der Männerchor Weinfelden trug als Begrüßungskorps zwei flotte Lieder vor.

Der Kantonalpräsident, Herr Stein aus Steckborn entbot den Teilnehmern den Willkommensgruß, mit dem Hinweis, daß das die 24. Jahresversammlung des Verbandes sei und daß ein Viertel Jahrhundert verflossen seit der Gründung dieses Verbandes. Er entbot Willkommensgruß dem Vertreter der thurg. Regierung, Herrn Regierungsrat Aepli.

Über die 25jährige Tätigkeit des Verbandes wird eine Denkschrift herausgegeben. Das Protokoll der letzten Versammlung erhält die Genehmigung. In dem vom Präsidenten erstatteten Jahresbericht wird Revue passiert über das abgelaufene Vereinjahr.

Es wurden 15 Vorträge abgehalten, ein Buchhaltungskurs und zwei Fachkurse subventioniert, die Lehrlingsprüfung durchgeführt und die Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins beschloß. Eine Kreditvereinigung wurde geschaffen. Das Roß ist gesattelt, der Reiter aufgesessen. Die Buchhaltung wurde im Abonnement eingeführt.

Von Herrn Regierungsrat Aepli ist eine Konferenz eingeladen worden zur Schaffung neuer Statuten und Erziehung besseren Kontaktes unter den Berufsgenossen, Förderung des Lehrlingswesens, Schaffung einer allgemeinen Submissionsverordnung.

Die Gründung eines Submissionsamtes ist noch im Schwaben. Für eine Arbeitslosenversicherung scheint z. B. noch kein Bedürfnis zu bestehen. Behandelt und besprochen wurden in der Folge auch das Sonntags-

ruhegesetz, sowie ein Wochversicherungsgesetz. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Fragen der Zeit zu behandeln und im Speziellen sich zu betätigen.

Der Tätigkeit des kant. Sekretariates wird sodann im Jahresbericht in prägnanten Zügen gedacht. Die Tätigkeit ist eine umfangreiche und fruchtbringende für die Interessen des Kantonalverbandes. Es sollte aber dasselbe finanziell besser gestellt werden und nicht blos die obligatorischen Beiträge, sondern noch ein mehreres zur besseren Finanzierung beigetragen werden. Der Jahresbericht wird dem Präsidenten gebührend verdankt.

Ueber die Jahresrechnung referierte Herr Friedensricher Dütsli in Romanshorn. Dieselbe ergibt ein getreues Bild über die Dekonomika des Verbandes, die in verschiedenen Kategorien einen kleinen Vorschlag verzeigte. Auch die Jahresrechnung wurde anstandslos genehmigt und dem Quästor bestens verdankt. Bei der Wahl des Kantonalvorstandes werden sämtliche Mitglieder bei Namensaufruf stillschweigend genehmigt und neu bestätigt. Infolge Rücktritt erhält der G. V. Tobel-Affeltrangen einen neuen Vertreter in Herr Linder. Ebenso werden das Kantonalpräsidium und der Gewerbesekretär wieder gewählt. Das Vizepräsidium befürwortet die Heranziehung der Vertreter des Gewerbestandes in den Behörden.

Ueber das Thema „Gefahrenklassen der schweiz. Unfallversicherung“ referierte sodan Herr Gewerbesekretär Gubler in Weinfelden. Im Gesetz vom 11. Juni 1911 sind Paragraphen die nicht sehr glücklich sind. Gefahrenklassen ergeben sich nach der Unfallgefahr der Betriebe und diese Klassen können wieder in einzelne Gruppen eingeteilt werden. Man ist mit dieser Klassifikation zu weit gegangen und das Prinzip der solidaren Versicherung und Tragung der Lasten wird dadurch wesentlich vermindert. Wohl müssen die Gefahrenklassen aus der Statistik sich herauslösen, allein zu wenig und zu viel verdichtet auch hier alles Spiel. Die Berufskategorien sind so verschieden, daß auch in den Berufsgattungen wieder verschiedene Klassen notwendig sind. Gefahrenklassen ergeben sich aus der Häufigkeit der Unfälle, dem Grad derselben, der Betriebssicherheit und Unsicherheit, aus dem Umfang des Betriebes und so fort. Es ist aber in einer nationalen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung nicht gut, mit zu vielen Gefahrenklassen den Arbeitgeber zu überfordern.

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins legte sich scharf ins Mittel. Spezialkommissionen wurden geschaffen, mit Bundesrat und Verwaltung der Versicherung in Konferenzen unterhandelt, jedoch mit negativem Erfolg. Die Opposition, die namentlich von Nationalrat Scheidegger scharf geführt worden war, hatte jedoch soviel erreicht, daß man den Fragen näher getreten, daß alle Interessengruppen aufgerüttelt wurden und dieses delicate Thema über Unfallklassen, Prämien und Haftpflicht studierten.

Ueber das Sonntagsruhegesetz referierte Herr Statthalter Hefting. Dasselbe ist in der ersten Lesung im Großen Rat durchberaten worden. Ueber Änderungen und Beschlüsse zum neuen Gesetzesentwurf orientierte die Versammlung und wünscht aus dem Schoße derselben Anträge entgegenzunehmen zu handen der Grokratskommission, da das Gesetz Montag den 19. Februar im Großen Rat die zweite Lesung passieren wird.

In der heutigen Delegiertenversammlung rief der gänzliche Sonntagsladenschluß und Schließung der Coiffeurgeschäfte einer heftigen Debatte.

Die Befürworter einer Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe glauben, auch im Thurgau ein solches Gesetz durchführen zu können ohne materielle Schädigung der Existenz.

Die Gegner des Gesetzes erblicken aber im gänzlichen Ladenschluß eine empfindliche Schädigung und Erschwerung des ohnehin schon harten Existenzkampfes. Solange unsere Grenzorte Konstanz und Wil am Sonntag die Ladenlokale offen halten, kann eine solch plötzliche Einschränkung nicht ohne empfindlichen Schaden für uns sein und verlangen ein Übergangsstadium. Zu der auf diese debatte erfolgten Abstimmung machen die Gegner den Vorschlag für einen Sonntagsladenschluß um 3 Uhr und wurde dann auch in diesem Sinne geheim abgestimmt.

Für den gänzlichen Ladenschluß wie ihn das Gesetz vorsieht wurden 40 Stimmen eingelegt, gegen denselben in erwähntem Sinne 44 Stimmen.

Sehr wahrscheinlich werden auch an einer kantonalen Abstimmung die Stimmen sich die Wage halten, den es ist kaum zu glauben, daß unsere Landbevölkerung sich einem solch schroffen Abbruch würdigen wollen.

Die allgemeine Diskussion bot nichts Wesentliches mehr und das Präsidium schließt diese interessante Tagung unter Verdankung an alle Teilnehmer.

## Verschiedenes.

**† Baumeister E. Bonaldi in Dübendorf (Zürich)** starb am 20. Februar im Alter von 62 Jahren. Der Verstorbene kam einst als einfacher Italiener in die Schweiz. Durch seine Umsicht und Tatkraft wußte er sich bald eine angesehene Stellung zu verschaffen. Zuerst betätigte sich Bonaldi am Bau der Emmentalbahn; im Jahre 1882 half er die Tößkorrektion verwirklichen und beteiligte sich bald darauf an der Korrektion der Glatt. 1888 fiedelte der strebsame Mann nach Dübendorf über, dessen bauliche Ausgestaltung zum großen Teil sein Werk ist. Man wird den liebenswürdigen Mann daher an dem Ort seiner Tätigkeit nicht vergessen.

**Zum Direktor der Exportzentrale** ist Herr Nationalrat Cailler in Broc (Freiburg) in Aussicht genommen. Der Sitz der Zentrale ist in Bern.

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.** Der Verwaltungsrat behandelte in seiner Session vom 21./22. Februar Bericht und Rechnung der Anstalt über das Jahr 1916. Er erließ Vorschriften über die Anlage der Anstaltskapitalien und genehmigte Vorschläge der Direktion an das Volkswirtschaftsdepartement über die Behandlung der mit Landwirtschaft verbundenen industriellen und gewerblichen Betriebe hinsichtlich der Versicherungspflicht. Sodann stimmte er den Anträgen der Direktion zu über die gemäß Art. 100 des Gesetzes auf die Anstalt übergehenden Haftungsansprüche gegenüber den in Art. 129, Abs. 2, des Gesetzes genannten Personen. Die Beschlüsse des Rates zu diesem letzteren Traktandum haben für die der obligatorischen Versicherung unterworfenen Arbeitgeber eine besondere Bedeutung. Die zitierten Bestimmungen berechtigen die Anstalt, den Arbeitgeber für den Betrag der Versicherungsleistungen zu belangen, sofern ihn am Unfall seines obligatorisch versicherten Angestellten oder Arbeiters ein schweres Verschulden trifft, und, wenn der Arbeitgeber die ihm obliegenden Prämienzahlungen nicht geleistet hat, sogar in anderen Fällen gesetzlicher Haftung. Eine durchgehende Verwirklichung dieser Ansprüche von Seiten der Anstalt würde für die Arbeitgeber zur Quelle steter Beunruhigung und müßte ihre finanzielle Belastung durch Unfälle unter der Herrschaft der obligatorischen Versicherung noch unsicherer gestalten, als sie es unter der heute noch geltenden Haftpflichtgesetzgebung ist. Dies muß vermieden werden, und es hat daher der Verwaltungsrat grundsätzlich beschlossen, daß die Anstalt ihren Rückgriff